

Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
Postfach 3820, 55028 Mainz

10 – Amt für Steuerung und Personal
Abteilung 10.3

Stadtverwaltung Mainz
10-Amt für Steuerung
und Personal

18. Mai 2010

0	1	2	3	4

Brückenturm am Rathaus
Rheinstr. 55 * 55116 Mainz

(06131) 12 – 44 44

(06131) 12 – 23 56

Internet www.gvg-mainz.de

Mail gvg@stadt.mainz.de

Ihr Ansprechpartner

Herr Graffé

(06131) 12 - 23 49

Mail ferdinand.graffe@stadt.mainz.de

Aktz.: 85 00 00 8/01

11. Mai. 2010

Stellungnahme zu den Ergänzungsfragen in der Ortsbeiratssitzung Mainz-Ebersheim am
15.04.2010 zur Stellungnahme von Herrn Bg. Ringhoffer vom 13.04.2010

Anfrage 05791 2010 Bündnis 90/ Die Grünen

Fragen:

Gibt es aktuell konkrete Verhandlungen mit Unternehmen bezüglich deren Ansiedlung im
Wirtschaftspark Mainz Rhein/Main?

Wenn ja, um welche Art(en) von Unternehmen handelt es sich dabei und um wie viel Fläche geht es dabei?

Antwort:

Ja. Die Unternehmen erwarten bei ihren Verhandlungen mit der Stadt bzw. GVG, dass deren Ansiedlungsinteresse solange vertraulich behandelt wird, bis die Entscheidung endgültig getroffen wurde. Dabei spielen unternehmensinterne Gründe, wie Entscheidungsvorbereitung für die Unternehmensleitung, Beteiligung der Mitarbeiter, Finanzierung usw., die größte Rolle.

Fragen:

Wie konkret sind die Verhandlungen (jeweils) fortgeschritten?

Im welchem Zeitraum ist ggf. mit einer Ansiedlung dieser Unternehmen im Wirtschaftspark zu rechnen?

Ist es möglich, den Ortsbeirat Mainz-Ebersheim frühzeitig zu informieren, wenn Verhandlungen bezüglich der Ansiedlung von Unternehmen im Wirtschaftspark geführt werden?

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt wäre eine solche Information möglich?

Weiterhin sind diesbezüglich ein Antrag von Seiten des Ortsbeirates oder regelmäßige Anfragen diesbezüglich notwendig oder ist es der Verwaltung möglich, diese Informationen unverzüglich an den Ortsvorsteher und an den Ortsbeirat zu dessen nächster Sitzung weiterzugeben?

Wenn keine Information möglich ist, warum nicht?

/2

Antwort:

Verlagerungspläne von Unternehmen werden nicht in kommunalen Gremien vorgestellt, außer es gibt ein gesetzliches Zustimmungserfordernis. Die Pläne werden dann unmittelbar nach Einreichung und Prüfung zustimmungsbetroffener Teile in den zuständigen kommunalen Gremien vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Geschäftsführer:



Ringhoffer

- I. Kenntnis genommen
- II. Weiter an
Ortsverwaltung
Mainz- *Ebersheim*
- III. Z.d.A./Wvl. mit Akten
Mainz, 20.05.10
10.03-Amt für Steuerung und Personal
Im Auftrag

